

## 5. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

---

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sind gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden jeweils vor Beginn der Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

Die Besoldungen wurden während der ganzen Amtsperiode 2018/2021 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet:

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	24'240.00	27'674.00
Spesen (Jahrespauschale)	3'434.00	
Vizeammann (Jahrespauschale)	15'049.00	17'372.00
Spesen (Jahrespauschale)	2'323.00	
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	12'120.00	13'938.00
Spesen (Jahrespauschale)	1'818.00	
Zuschlag Ressort Bau (Jahrespauschale)	1'515.00	2'171.50
Spesen (Jahrespauschale)	656.50	
Total	89'031.50	

(alle Beträge in CHF und als Jahrespauschale)

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen) enthalten. Zur Information: Zurzeit sind folgende Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt, für deren Mitarbeit die Gemeinderatsmitglieder auch separat Sitzungsgelder beziehen:

- Feuerwehrkommission
- Kulturkommission
- Landwirtschaftskommission
- Arbeitsgruppe Projektierung Gemeindehaus
- Arbeitsgruppe Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse
- Arbeitsgruppe Neugestaltung Dorfplatz
- Arbeitsgruppe Arealentwicklung Geere

Der Gemeinderat strebt eine ausgeglichene Arbeitsbelastung zwischen den einzelnen Ressorts an. Der bisherige Zuschlag für das Ressort Bau soll deshalb in Zukunft wegfallen. Die so freiwerdenden Gelder sollen für eine moderate Erhöhung aller Entschädigungen eingesetzt werden. Eine Erhöhung der Grundbesoldung wegen der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Schulwesen ab 2022 soll es für die Gemeinderatsmitglieder nicht geben. Es ist vorgesehen, diesen Zusatzaufwand speziell für den/die RessortvorsteherIn Bildung separat nach Aufwand zu entschädigen. Im Budget 2022 werden dafür CHF 1'500.00 (50 Stunden à CHF 30.00) als Sitzungsgeld eingestellt. Dies liegt deutlich unter der bisherigen Entschädigung für die Schulpflege (CHF 26'200.00). In den Folgejahren wird das Sitzungsgeld aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüft und neu budgetiert.

Der nachfolgende Antrag des Gemeinderates wird von der Finanzkommission unterstützt.

### Antrag

**Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates sollen für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festgelegt werden:**

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	25'000.00	28'500.00
Spesen (Jahrespauschale)	3'500.00	
Vizeammann (Jahrespauschale)	15'500.00	18'000.00
Spesen (Jahrespauschale)	2'500.00	
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	12'500.00	14'500.00
Spesen (Jahrespauschale)	2'000.00	
<b>Total</b>	<b>90'000.00</b>	

**(alle Beträge in CHF und als Jahrespauschale)**

**Die Ansätze sollen jährlich analog der generellen Erhöhung der Besoldung für das Gemeindepersonal angepasst werden.**